

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks



Das 'Wilsdruffer Tageblatt' erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelhefte 1,50 RM. jährlich 18,- RM. (Einschl. Porto).
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Kunstdruckerei
Kunstdruckerei

Verleger: Wilsdruffer Tageblatt, Wilsdruff.
Verantwortlicher Redakteur: Wilsdruffer Tageblatt, Wilsdruff.
Druckerei: Wilsdruffer Tageblatt, Wilsdruff.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 41 — 93. Jahrgang Telegr.-Adr.: 'Tageblatt' Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 17. Februar 1934

Spannungen und Entladungen.

Stütiger Karneval — Aberhand dunkle Hintergründe — Die französische Gramophon-Platte.

Als während des Weltkrieges an einem Montag, morgens um 5 Uhr, die Festung Przemyśl den russischen Belagerern übergeben werden mußte, hat sich ein österreichischer General den zünftigen „Witz“ geleistet, als einzige Anmerkung zu dieser militärischen Katastrophe zu äußern: „Die Woche fängt gut an!“, — aber demgegenüber, was am „Rosenmontag“ in Österreich anfang, wäre auch dem größten Feind jedes Witzwort im Halse steckengeblieben! Dort waren „die Hände aller gegen alle“ und diese Hände, die solange nur zu Fäusteln geballt waren, recht oft auch losgeschlagen, Partei gegen Partei, Bund gegen Bund, — sie griffen jetzt zu den Waffen. Zum Kampf um die Macht auf der einen Seite, wie auf der anderen Seite, nur um die Macht! Und ein matter Nachschuß pflegt dann mit besonderer Brutalität geführt zu werden, wenn ihm, wie in dem Österreich von heute, jede, aber auch jede Spur einer höheren Idee fehlt. Vor drei Wochen erst verhandelte Dr. Dollfuß, der kleine Zerkow, mit denselben Sozialdemokraten, die er jetzt mit den Granaten seiner haubitzartigen Schüsse läßt; seine „Diktatur“, die nichts davon zu sehen schien, hat sich im Innern des österreichischen Volkes und Landes die „Kratzige Lage“ völlig geändert. Der Tod siedete ja drinnen in den Stützen. Denn mit den belmwehren Starbembergs einte ihn nur der Haß gegen den Nationalsozialismus. Und die Angst davor, das österreichische Volk selbst einmal frei und unbedrückt sprechen zu lassen! Nun hob er am „Rosenmontag“ den Latzstock und ließ dieses deutsche österreichische Volk einen blutigen Karneval erleben, der sich sogar noch beträchtlich über den Schermitzwoch hin ausgedehnt hat. Der Tod siedete und die haubitzigen Granaten den Haß dazu. Zu der schweren politischen Schuld, die Dr. Dollfuß durch seinen brutalen Kampf gegen den wachsenden nationalsozialistischen Geist in Österreich auf sich geladen hatte und die durch sein und seiner Partei „Tschelmechtel“ mit dem Austromarxismus noch vermehrt wurde, trat jetzt die schwerste, die Blutschuld. Und sie ist für ihn um nichts leichter, eher noch schwerer, weil auf dem Austromarxismus die gleiche Blutschuld lastet. Als 1848 die Wiener Revolution von dem Fürsten Windischgrätz niedergeschlagen und mit zahlreichen Todesurteilen „gejähmt“ wurde, da hieß man ihn den „Denker von Wien“. Aber vielfältig größer ist die Zahl derer, die schuldig oder gar unschuldig der „Politik“ des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß zum Opfer fielen. Denn diesmal ist nicht bloß Wien, sondern halb Österreich, das von der Furie des Bürgerkrieges durchdrast wurde. Ein Blutstrom quoll empor am „Rosenmontag“.

Und die Hintergründe dieses furchtbaren Geschehens, in dem Deutsche gegen Deutsche stehen? Vieles ist heute noch dunkel, nur eines nicht, — und das ist ungeheuer bezeichnend! Hat man nicht überall in der Welt gegen Deutschland den Vorwurf erhoben, hat nicht Dr. Dollfuß darüber sogar ein ganzes „Dossier“, ein „Schuldbuch“ nach Paris, London, Rom und Genf geschickt: Die Reichsregierung und der deutsche Nationalsozialismus „mischten sich in die inneren Verhältnisse Österreichs ein“? Hat nicht Loeben erst Herr Barthou, der Außenminister des neuen französischen Kabinetts und ein alter Gegner Deutschlands, erklärt, Österreich habe wirklich das Recht, sich beim Völkerrund über Deutschland zu beschweren? Nun aber erfährt und hört man immer mehr davon — bisher drangen nur entsprechende Gerüchte in die Öffentlichkeit —, daß besonders Frankreich, sein Gesandter in Wien, sein Völkerrundsekretariat in Genf, alle möglichen „diplomatischen Schritte“ in Wien bei Dr. Dollfuß taten, um eine möglichst gütliche Vereinigung seines Verhältnisses zur Sozialdemokratie herbeizuführen! Sein legitimes Vorgehen gegen den Austromarxismus, mit dem die Christlichsozialen noch kurz zuvor im Wiener Rathaus zusammengingen, stößt daher in Genf „auf geringes Verständnis“, wird in Frankreich ganz offen getadelt und gar in Prag „zittert man vor allem für das Geschick der österreichischen Sozialdemokratie“! Das sagt der Berichterstatter eines Schweizer Blattes, der an der Moldau weilt. Also mag es nicht ganz unrichtig sein, daß man bei den roten Schutzbrigaden Waffen und Ausrüstungsgegenstände ausländischer Herkunft fand! Hatte doch Frankreich und die kleine Entente, namentlich die Tschechoslowakei, in der österreichischen Sozialdemokratie einen verlässlichen Bundesgenossen, — bis in Frankreich selbst die Sozialdemokratie auf Eis gelegt wurde. Da lag Starbembergs Los.

In dem Lärm des Gewitters, das über Österreich losbrach und das selbstverständlich vor allem die Blide Deutschlands teils teilnahmsvoll, teils jäh auf sich zog, wird sozusagen nur registriert, daß die jüngste französische Antwortnote in der Abrüstungsfrage immer nur wieder die alte Gramophonplatte heranzuschwarrt. Es lohnt also kaum zu wiederholen,

Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Wichtige Gesetze und Gesetzesänderungen.

Das Reichskabinetts genehmigte ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932. Durch das Gesetz wird die Verfolgung in Strafsachen wegen Devisenvergehens vereinfacht und wirksamer gestaltet. Ferner verabschiedete das Reichskabinetts ein

Gesetz über Rassenvereinigungen in der Krankenversicherung,

wodurch das Recht der Rassenvereinigungen übersichtlich geregelt wird. — Das vom Reichskabinetts genehmigte Gesetz über die Realsteuer 1934 ist notwendig geworden, weil die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse einen Verzicht auf die Realsteuerpflicht nicht zulassen. Durch die Aufgabe der Realsteuerpflicht

würde die Wirtschaft der Gefahr erhöhter Belastung ausgesetzt

werden. Den Gemeinden, die für das Rechnungsjahr 1933 ihre Steuerlaste gesenkt hatten, soll die Möglichkeit gegeben werden, im nächsten Rechnungsjahr unter bestimmten Voraussetzungen auf den normalen Stand zurückzukommen, wenn sich die Fortsetzung der Senkung als untragbar erweisen sollte.

Das Kabinetts nahm ferner ein Gesetz über Finanzierung der Besteuerung der toten Hand an. Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuer wird bis auf weiteres ausgesetzt. — Schließlich verabschiedete das Reichskabinetts das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte

Lichtspielgesetz,

das eine völlig neue Regelung der Filmprüfung und auch neue Bestimmungen für das Lichtspielgewerbe enthält. Während bisher die Wirkung der gesamten Regelung des Lichtspielwesens insbesondere auf dem Gebiet der Filmzensur eine rein negative gewesen ist, erwächst dem neuen Staat die Aufgabe und Verantwortung, positiv am Werden des deutschen Films mitzuarbeiten. Die Verantwortung der Reichsregierung wird durch dieses Gesetz auch auf dem Gebiet des Filmwesens eine größere werden als bisher.

Der 25. Februar — Heldengedenktag.

Der fünfte Sonntag vor Ostem wird als Heldengedenktag einheitlich im ganzen Reich begangen. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat die Landesregierungen ersucht, die zur würdigen Gedenkung dieses Tages erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen und besonders alle Zubereitungen zu veranlassen.

Am Sonntag, 25. Februar, findet in der Reichshauptstadt um 12 Uhr mittags ein Staatsakt in der Staatsoper unter den Linden mit folgendem Programm statt: Trauermarsch aus der Eroica von Beethoven, Gedendrede des Reichswehrministers von Blomberg, Lied: „Ich halt' einen Kameraden“, Einzug der Götter in Ballhof aus der Götterdämmerung von Richard Wagner, das Deutschland- und Hohn-Wesellied. Der Staatsakt wird auf alle deutschen Sender übertragen. Die im ganzen Reich angekreuzten Antennentürme der RSDAP und ihrer Unterorganisationen hören nach der Vereidigung die Übertragung des Staatsaktes auf den Aufmarschplätzen. Nach dem Staatsakt findet ein Vorbeimarsch der Reichswehr und anderer Formationen statt.

daß Paris erst mal eine Kontrolle vor jeder weiteren Maßnahme verlangt, jede Materialausrüstung für Deutschland vor der Umbildung der Reichswehr in eine Wehrarmee ablehnt, eine weit das Erlaubte überschreitende Ausrüstung und den militärischen Charakter der SA und SS behauptet, deren Einrechnung in die 300.000 Mann des künftigen deutschen Milizheeres gefordert wird. Paris stellt sich auf den Standpunkt: Alle diese Fragen können nur von allen daran interessierten Staaten, also in Genf auf der Abrüstungskonferenz behandelt und „zu einem guten Ende gebracht“ werden. Darauf darf man als Deutscher auf Grund schon fast zehnjähriger Erfahrungen mit diesen Genfer Verhandlungen wohl mit einem Witz antworten: „So sieht es aus.“ Dr. Br.

Was das neue Lichtspielgesetz enthält.

Einige grundlegende Bestimmungen.

Mit der Schaffung einer Filmbank und der Errichtung einer Reichsfilmkammer sind die Maßnahmen der nationalen Regierung zum Wiederaufbau des deutschen Filmwesens auf wirtschaftlichem Gebiet zunächst abgeschlossen. Es ergibt sich nunmehr die Aufgabe, dem Film als Kultur- und Propagandainstrument die ihm gebührende Stellung im neuen Staat einzuräumen und zu sichern.

Staatliche Beaufsichtigung kann hierbei nicht völlig entbehrt werden. Während jedoch die Wirkung der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lichtspielwesens, insbesondere auf dem Gebiet der Filmzensur, eine rein negative gewesen ist, erwächst dem neuen Staat die Aufgabe und die Verantwortung, positiv am Werden des deutschen Films mitzuarbeiten.

Dieser Aufgabe kann der Staat nur gerecht werden, wenn er dem gesamten Herstellungsvorgang des Filmschaffens seine Aufmerksamkeit zuwendet. Nur durch eine intensive Beratung und Betreuung der Filmgestaltung kann verhindert werden, daß Filme zur Vorführung gelangen, die dem Geist der Zeit zuwiderlaufen.

Es kann heute nicht mehr hingenommen werden, daß auf Grund des Zensurgesetzes die Zulassung durch die staatliche Filmprüfstelle Filmen gewährt werden muß, gegen die sich bei ihrer Vorführung Widerspruch in weiten Bevölkerungskreisen erhebt. Mit der Zulassung eines Films durch seine Organe übernimmt der Staat in gewissem Umfang die Mitverantwortung für deren moralische und auch künstlerische Gestaltung.

Durch die Prüfung ausländischer Tendenzfilme in ihrer Ursprungsfassung wird verhindert, daß Filme mit Deutschland abträglichem Inhalt in einer eigens für Deutschland hergestellten Fassung zur Aufführung gelangen, ohne daß sie zugleich im Ausland ihres heftigen Charakters entkleidet werden. — Die

gänzliche Ausschließung von Kindern unter sechs Jahren vom Kinobesuch ist aufgegeben

worden, so daß Jugendvorstellungen künftig auch von jüngeren Kindern besucht werden können. Die Verantwortung für die Zulassung ruht künftig allein bei dem Vorsitzenden der Filmprüfstelle in Berlin, der sich bei der Prüfung von Spielfilmen der Mithilfe und des Rates erfahrener und geeigneter Persönlichkeiten aus den Kreisen des Lichtspielgewerbes, der Kunst, des Schrifttums und anderer Kulturkreise zu bedienen hat.

Um die Schaffung der Reichsjustiz.

Eine Äußerung des Reichsjustizministers.

In einer in der „Deutschen Justiz“ veröffentlichten Erklärung äußert sich Reichsjustizminister Dr. Görtner über die Vorbereitungen für die Übernahme der Justizhoheit auf das Reich. Er präzisiert den Zweck des ersten Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich dahin: Alle Gerichte sprechen Recht im Namen des deutschen Volkes, die Freizügigkeit der Rechtsanwälte und die Gültigkeit der notariellen Urkunden im ganzen Reichsgebiet ist festgesetzt, das

Recht der Länder zur Niederschlagung eines Strafverfahrens ist auf den Reichspräsidenten übertragen worden.

Weitere reichsrechtliche Maßnahmen werden folgen. Darüber hinaus bedarf es der Vereinheitlichung der Justizeinrichtungen und der Vereinfachung der Bestimmungen. Des weiteren gilt es, die auf dem Gebiete des Behördenwesens bereits bestehenden Bestimmungen des Reichs bei der gesamten Justiz einzuführen; mit dem Augenblick, in dem späterhin die Justizbehörden Reichsbehörden werden, sind von ihnen die reichsrechtlichen Bestimmungen des Beamten-, Befoldungs-, Haushalts- und Kasernenrechts anzunehmen. Der Reichsjustizminister teilt dann mit, daß er

drei Ländergruppen gebildet

hat, die durch die drei größten Landesjustizverwaltungen geführt werden: Norddeutschland unter Führung Preussens, Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen, Hessen) unter Führung Sachsens und Süddeutschland unter Führung Bayerns. Diese Maßnahme habe ausschließlich technische Bedeutung, sie solle das Reichsjustizministerium der Notwendigkeit überheben, mit allen Landesjustizverwaltungen von sich aus in Verbindung zu treten.